

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/164freigegeben am **29.10.2020****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 26.10.2020

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

09.11.2020

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Krippe

Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kindergarten

Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem SGB VIII bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen hinzuwirken. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nicht.

Laut dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) richtet sich der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe mit einer Betreuung an fünf Tagen in der Woche und einer Betreuungszeit von mindestens vier Stunden täglich. Soweit nicht ausreichend Plätze am Vormittag zur Verfügung stehen, kann der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe (fünf Tage in der Woche; mindestens vier Stunden täglich) erfüllt werden.

Hort

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist nach dem SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

Zuletzt im Sommer 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vereinbart, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder an Grundschulen einzuführen. Die Rahmendaten, wie dieser Rechtsanspruch gestaltet werden soll (Ganztagschule und/oder Hort?) fehlen jedoch noch völlig. Eine Einführung ist laut Koalitionsvereinbarung ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Beitragsfreiheit

Seit dem 1.8.2018 besteht in Niedersachsen für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden und bis zu ihrer Einschulung der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Tageseinrichtung, für die das Land Niedersachsen erhöhte Finanzhilfen erbringt.

Die Höchstdauer des täglichen beitragsfreien Besuchs einer Tageseinrichtung beträgt einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten acht Stunden täglich. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten kann ein Entgelt erhoben werden.

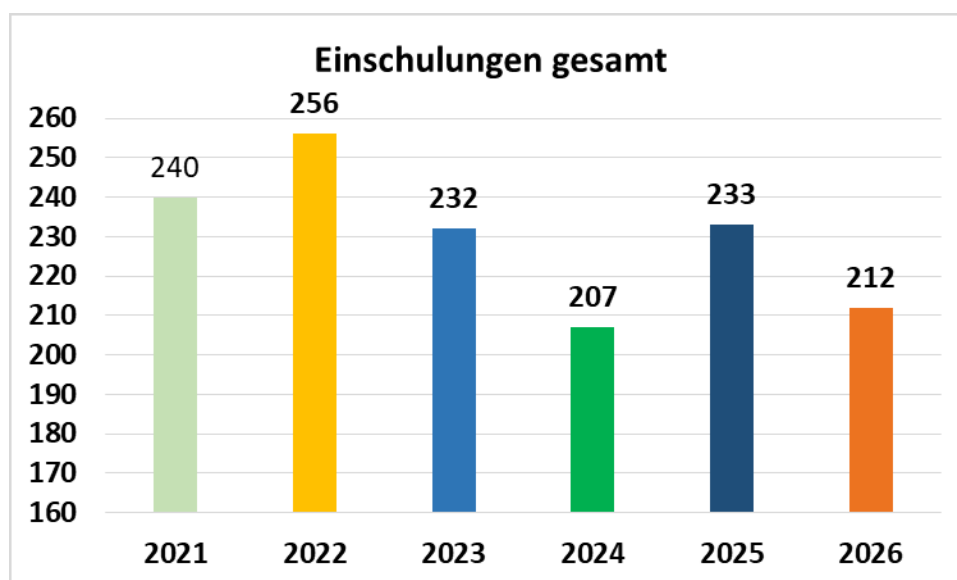
Flexibilisierung des Einschulungstermins

Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden, können in Niedersachsen seit dem Jahr 2018 den Einschulungstermin für ihr Kind um ein Jahr hinausschieben. Hierzu müssen die Eltern bis spätestens zum 01.05. vor Beginn des Schuljahres gegenüber der Schule eine schriftliche Erklärung abgeben.

Gemeinde Rastede

Geburtenzahlen

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für die Gemeinde Rastede nach dem Stand vom 01.10.2020:



Angegeben sind jeweils die vom 02.10. eines Jahres bis zum 01.10. des Folgejahres geborenen Kinder, so beispielsweise für den Einschulungsjahrgang 2021 die vom 02.10.2014 bis 01.10.2015 geborenen Kinder. Künftige Baugebiete sind bei den vorstehenden Geburtenzahlen noch nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der Geburten hat in der Gemeinde Rastede mit den Einschulungsjahrgängen 2021 und 2022 den (derzeitigen) Höchststand der kommenden Jahre erreicht. Diese beiden Jahrgänge werden bereits jetzt in den Kindergärten betreut.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Einschulungsjahrgänge 2021 bis 2023 im Ganzen und der Einschulungsjahrgang 2024 zum Teil zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um die im Zeitraum vom 02.10.2014 bis 31.07.2018 geborenen Kinder.

Betreuungsplätze

In der Gemeinde Rastede werden aktuell für die Betreuung vorgehalten:

- 195 Plätze in Krippen
- 20 Plätze in Großtagespflegestellen
- 845 Plätze in Kindergärten
- 152 Plätze in Horten

1.212 Betreuungsplätze insgesamt

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2024 und 2025 (Kinder geboren vom 02.10.2017 bis 01.10.2019; zusammen 440 Kinder) entspricht dies bei 195 Krippenplätzen zum Stichtag 01.10.2020 einer Versorgungsquote von rund 44 % im Krippenbereich beziehungsweise rund 49 % unter Berücksichtigung der Großtagespflegestellen.

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2021 bis 2023 (Kinder geboren vom 02.10.2014 bis 01.10.2017; zusammen 728 Kinder) sowie unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl an Flexi-Kindern (für das Jahr 2020 = 66) entspricht dies bei 845 Kindergartenplätzen zum Stichtag 01.10.2020 einer rechnerischen Versorgungsquote von rund 106 % im Kindergartenbereich.

Anmeldungen, Beitragsfreiheit und Flexibilisierung des Einschulungstermins

Für die Kindergärten im Hauptort Rastede (Am Voßbarg, Buschweg, Feldbreite, Loy, Marienstraße, Mühlenstraße und Waldfüchse) erfolgt die Anmeldung inzwischen zentral über das Rathaus Rastede.

Für die übrigen Kindergärten (Delfshausen, Hahn-Lehmden, Rastede-Nord und Wahnbek) sowie die Krippen erfolgt die Anmeldung nach wie vor direkt im jeweiligen Kindergarten beziehungsweise der Krippe. Aufgrund der kleinteiligen Einzugsbereiche sowie der im Krippenbereich zu berücksichtigenden Betreuungsbesonderheiten erscheint eine Anmeldung über das Rathaus nicht sinnvoll.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit und die Flexibilisierung des Einschulungstermins ist der Bedarf an Kindergartenplätzen sowie nach verlängerten Betreuungszeiten, insbesondere Ganztagesbetreuungsplätze, angestiegen. Die Gewinnung von Personal gestaltet, insbesondere für die Nachmittagsstunden, zunehmend noch schwieriger.

Die Flexibilisierung des Einschulungstermins wurde in 2020 für insgesamt 19 Kinder in Anspruch genommen und diese verbleiben somit für ein Jahr länger im Kindergarten als ursprünglich angenommen. Insgesamt hätte maximal 66 Kinder die Flexibilisierung des Einschulungstermins in Anspruch nehmen können. Für den Wunsch nach verlängerten Betreuungszeiten beziehungsweise Ganztagsbetreuungsplätzen müssen die Eltern ihren Bedarf durch Arbeitszeiteinnachweise belegen.

Krippen

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren stehen insgesamt 195 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Krippen zur Verfügung. Hiervon entfallen 45 auf Hahn-Lehmden, 60 auf den Hauptort Rastede und 90 auf Wahnbek.

In einer Krippengruppe dürfen maximal 15 Kinder betreut werden. Gegebenenfalls ist eine geringe Gruppenstärke - vorübergehend - einzuhalten, sofern mehrere jüngere Kinder in der Gruppe betreut werden.

Daneben stehen insgesamt 90 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 15 auf Hahn-Lehmden/Nethen/Wapeldorf, 5 auf Wahnbek und 70 auf den Hauptort Rastede.

Außerdem stehen in den beiden Großtagespflegestellen im Hauptort Rastede, Hans-Wichmann-Straße, 20 Plätze zur Verfügung.

Kindergärten

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren stehen insgesamt 845 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Kindergärten zur Verfügung (davon 282 ganztags und 60 im Wald).

Hiervon entfallen 156 Plätze auf den Nordbereich (Hahn-Lehmden 118, Delfshausen 20, Heubült 18), 452 Plätze auf den Hauptort Rastede (Am Voßbarg 90, Buschweg 48, Feldbreite 110, Marienstraße 58, Mühlenstraße 131, Waldfüchse 15) und 237 Plätze auf den Südbereich (Loy 53, Moltebeere 15, Wahnbek „Löwenzahn“ 48, Wahnbek „Pustebume“ 121).

In einer Regelgruppe im Kindergarten dürfen maximal 25 Kinder, in einer Waldgruppe maximal 15 Kinder und in einer Integrationsgruppe maximal 18 Kinder betreut werden.

Horte

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren stehen insgesamt 152 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Horten zur Verfügung. Hiervon entfallen 40 Plätze auf Hahn-Lehmden, 40 Plätze auf den Hauptort Rastede, 12 Plätze auf Loy und 60 Plätze auf Wahnbek.

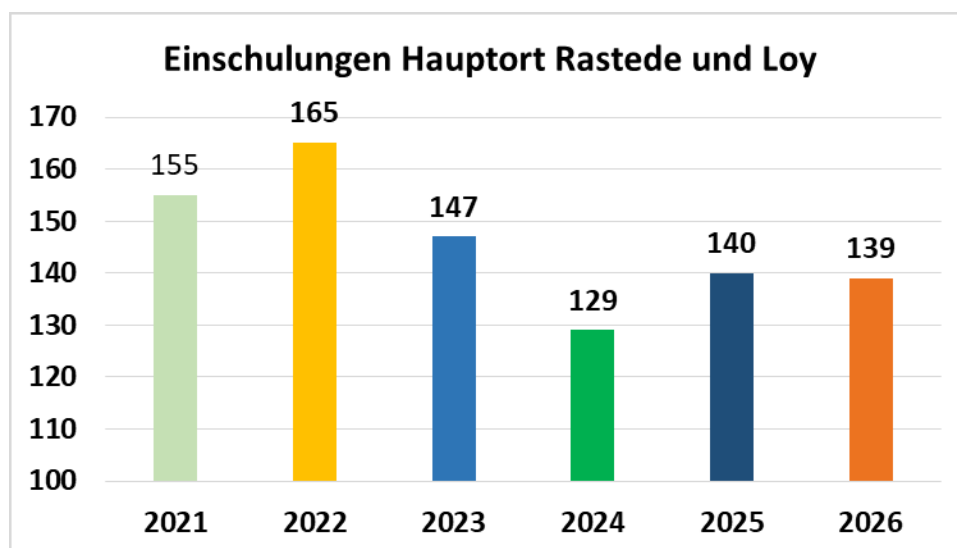
In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist seit August 2018 zulässig und wird so auch in den Grundschulen Feldbreite und Loy praktiziert.

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bieten als einzige Grundschulen im Gemeindegebiet ein freiwilliges Ganztagsangebot an bis zu drei Nachmittagen an.

Hauptort Rastede und Loy

Geburtenzahlen

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Hauptort Rastede einschließlich Loy nach dem Stand vom 01.10.2020:



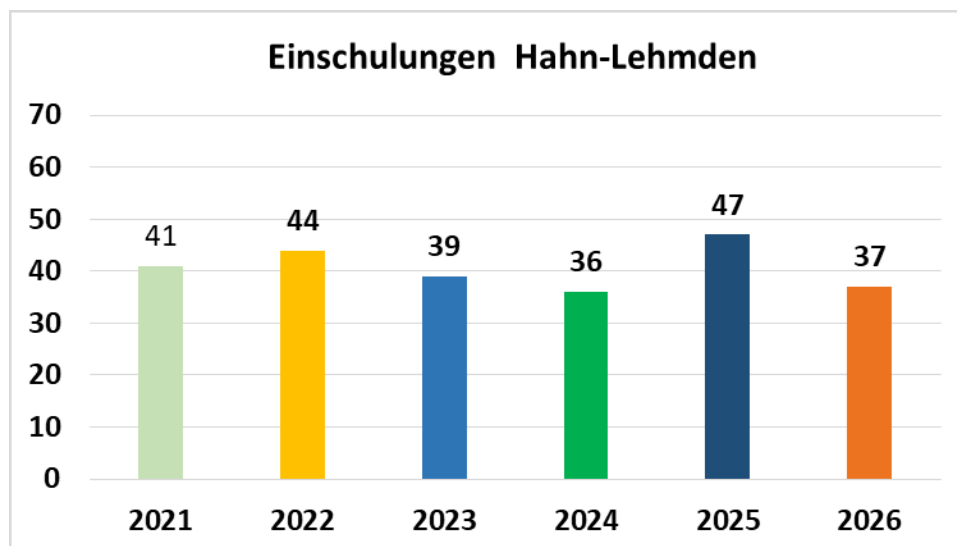
Im Hauptort Rastede einschließlich Loy stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.10.2020 wie folgt darstellt:

	Plätze	belegt	frei	Warteliste bis 31.7.2021
Krippen				
Bagira/Rasselbande	60	57	3	35
Südender Kindertreff	20	17	3	0
Kindergärten				
Am Voßbarg	90	81	9	7
Buschweg	48	48	0	12
Feldbreite	110	106	4	10
Loy	53	47	6	7
Marienstraße	58	49	9	10
Mühlenstraße	131	108	23	19
Waldfüchse	15	15	0	3
Horte				
Feldbreite	40	36	4	8
Loy	12	12	0	0

Bereich Grundschule Hahn-Lehmden

Geburtenzahlen

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Wahnbek nach dem Stand vom 01.10.2020:



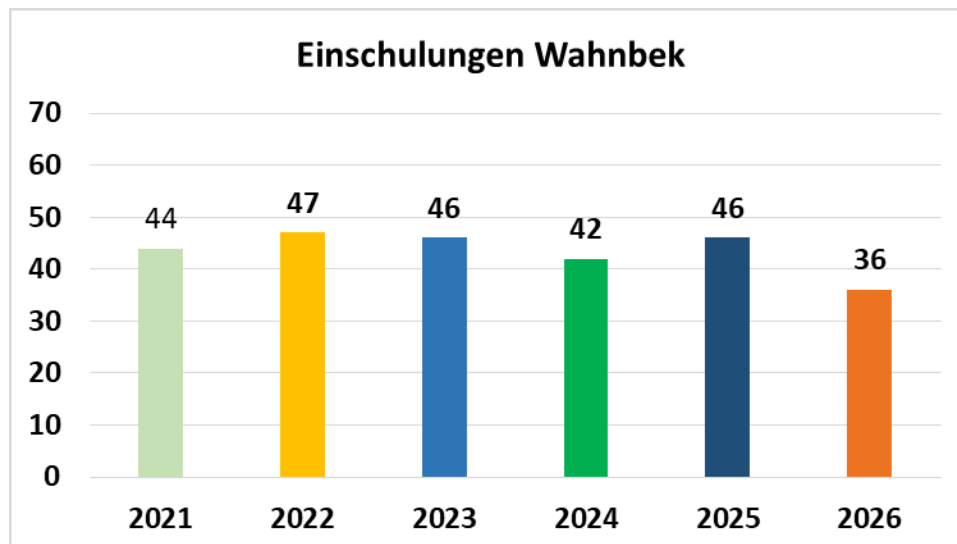
Im Einzugsbereich der Grundschule Hahn-Lehmden stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.10.2020 wie folgt darstellt:

	Plätze	belegt	frei	Warteliste bis 31.7.2021
Krippe				
Hahn-Lehmden	45	39	6	13
Kindergärten				
Delfshausen	20	15	5	0
Rastede-Nord	18	16	2	2
Hahn-Lehmden	118	104	14	19
Hort				
Hahn-Lehmden	40	38	2	1

Bereich Grundschule Wahnbek

Geburtenzahlen

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Wahnbek nach dem Stand vom 01.10.2020:



Im Einzugsbereich der Grundschule Wahnbek stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.10.2020 wie folgt darstellt:

	Plätze	belegt	frei	Warteliste bis 31.7.2021
Krippen				
Wahnbek I - III	90	74	15	40
Kindergärten				
Pusteblume (Butjadinger Straße)	121	104	17	21
Löwenzahn (Sandbergstraße)	48	45	3	7
Moltebeere (Ipwegermoor)	15	12	3	3
Horte				
Wahnbek	60	59	1	1

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Warteliste derzeit bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (1.8.2021) abgearbeitet werden kann. Ein ausführlicher Bericht hierzu erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Ohne.